



AKZEPTANZ – Die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende

Energiewende und Verteilungsgerechtigkeit – Konflikte und Lösungsansätze

Der mit der Energiewende verbundene Umbau des deutschen Energieversorgungssystems verursacht Kosten, die innerhalb der deutschen Gesellschaft zu verteilen sind. Die gesellschaftliche Zustimmung zu den politischen Zielen der Energiewende wird daher auch von der Frage beeinflusst, wie die mit der Energiewende verbundenen finanziellen Verteilungswirkungen mit den individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen korrespondieren. Die empirische Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den Klimaschutzpräferenzen einerseits und den Verteilungs- und Gerechtigkeitspräferenzen der privaten Haushalte andererseits ist der Kern des Forschungsvorhabens AKZEPTANZ. Ein Ergebnis ist, dass die privaten Haushalte eine eher proportionale Lastenverteilung bevorzugen. Hier sollen Haushalte mit höheren Einkommen auch größere Finanzierungsbeiträge leisten. Angesichts der sich in der Realität einstellenden regressiven Verteilungswirkung der Energiewende, bei der einkommensschwächere Haushalte relativ stärker als wohlhabendere Haushalte zur Finanzierung herangezogen werden, identifizieren die Forscherinnen und Forscher eine „Gerechtigkeitslücke“. Eine Neugestaltung der Finanzierungsmechanismen könnte daher helfen, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende zu stabilisieren.

Das Forschungsprojekt AKZEPTANZ vergleicht den tatsächlichen mit dem gesellschaftlich gewünschten Verteilungseffekt der Energiewende. Hierzu wurden sowohl philosophische als auch ökonomische Expertisen mit Einschätzungen verschiedener Interessengruppen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft konfrontiert.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erarbeiteten die Thematik interaktiv in den folgenden Arbeitspaketen

- **Gerechtigkeit:** Gerechtigkeitstheoretische Grundlagenforschung zu Modellen und normativen Begründungen möglicher Verteilungen der Kosten bzw. Mehrbelastungen.
- **Kosten:** Empirische Bestimmung realer Kostenbelastungen und Verteilungswirkungen der Energiewende aufgrund repräsentativer Panel-Erhebungen.
- **Verhalten:** Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Klimaschutzpräferenzen und Verteilungs- bzw. Gerechtigkeitspräferenzen mittels ökonomischer Experimente.

Forscherinnen und Forscher identifizieren eine „Gerechtigkeitslücke“

Die empirische Analyse des Energieverbrauchs sowie der resultierenden Kostenbelastung unter den 11.375 an der Erhebung teilnehmenden Haushalten zeigt, dass die Energiekostenbelastung einkommensschwacher Haushalte im Median 11,3 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens

beträgt. Dieser Wert sinkt mit steigender Einkommenshöhe ab bis zu 3,6 Prozent. Es zeigt sich ein klarer regressiver Einkommenseffekt, der durch den Anstieg der EEG-Umlage verstärkt wird. Obgleich nur eine Minderheit von 36,7 Prozent der Befragungsteilnehmenden die EEG-Umlage als „zu hoch“ empfinden, ist die aus ihr resultierende Verteilungswirkung unerwünscht. Mehrheitlich befürworten die Befragungsteilnehmenden eine Kostenzuteilung, die wohlhabende Haushalte relativ stärker belastet.

Wunsch nach proportionaler Lastenaufteilung

Diese Ergebnisse der repräsentativen Panelbefragung werden von der experimentellen Analyse grundsätzlich bestätigt. In einer ersten Reihe dieser experimentellen Analyse wurden die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energiewende als gegeben angenommen. Die Aufgabe der Versuchspersonen bestand nach einer ausführlichen Einführung in den Untersuchungsgegenstand darin, eine kollektive Einigung über einen Verteilungsschlüssel für diese Kosten herbeizuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Versuchsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit unterschiedlichen Einkommen ausgestattet, zu „virtuellen“ Gesellschaften zusammengefasst wurden und dass ihre Entscheidungen mit „echten“ monetären Konsequenzen verbunden waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen auf einen deutlichen Wunsch der Haushalte nach einer proportionalen Lastenaufteilung schließen. Diese Präferenz für eine proportionale Lastenverteilung zeigt sich

auch, wenn über einen Grundsicherungsmechanismus die Belastung einkommensschwächerer Haushalte begrenzt wird.

Sozialpolitisch motivierte Kompensationen bestimmter Haushaltstypen für steigende Kostenbelastungen können hingegen zu energiepolitisch kontraproduktiven Ergebnissen führen, wenn es nicht darum geht, ein gesellschaftlich vorgegebenes Kostenvolumen möglichst gerecht auf die Haushalte aufzuteilen, sondern wenn die Frage im Vordergrund steht, wie die privaten Haushalte angesichts einer bestehenden Energieeffizienzlücke zu privaten Investitionen motiviert werden können. Anders als bei Maßnahmen zur Umgestaltung des angebotsseitigen Energiesystems führen private Investitionen in Energieeffizienz nicht nur zu kollektiven Energiewendebeiträgen, sondern auch zu rein privaten Kostenersparnissen. Während steuerliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen die Energieeffizienzinvestitionen potenziell erhöhen können, kann die Subventionierung der Effizienzinvestitionen einkommensschwächerer Haushalte aufgrund von Mitnahmeeffekten und moralischen Verdrängungseffekten zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Investitionen führen.

Entschärfung der regressiven Einkommenswirkung

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen werden aggregiert und zur Formulierung von Politikempfehlungen zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende genutzt. Diese Vorschläge – wie etwa die Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums aus Gründen der Sicherung des Grundbedarfs an Energie, der Umbau des derzeit auf speziellen Verbrauchssteuern basierenden Finanzierungssystems der Ökostromförderung oder Vorschläge zur Motivierung privater Energieeffizienzinvestitionen - zielen in erster Linie auf die Entschärfung der regressiven Einkommenswirkung der aktuellen Energiepolitik.

Fördermaßnahme

Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems

Projekttitel

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende – AKZEPTANZ

Laufzeit

01.06.2013 – 30.11.2016

Förderkennzeichen

01UN1203

Verbundkoordination

Technische Universität Clausthal (TUC)
Prof. Dr. Roland Menges
Julius-Albert-Straße 6
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: +49 (0)5323 727652
Telefax: +49 (0)5323 727697
E-Mail: roland.menges@tu-clausthal.de

Verbundpartner

Technische Universität Clausthal
Universität Bremen
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Praxispartner

Verbraucherzentrale Bundesverband, Verbraucherzentrale NRW, Deutsche Gesellschaft des Club of Rome, Deutscher Gewerkschaftsbund, BUND Landesverband Hessen, RWE, E.ON AG, Lichtblick, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Bundesverband Windenergie, Stadwerke Rendsburg, Innenministerium Schleswig-Holstein, Gemeindewerke St. Michel-Energie GmbH, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Weitere Informationen

<https://www.akzeptanz.tu-clausthal.de>

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Grundsatzfragen Nachhaltigkeit, Klima, Energie
Referat Grundlagenforschung Energie
53170 Bonn

Redaktion und Gestaltung

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH
DLR Projekträger

www.bmbf.de